

17 Ausführungsgesetz zu § 47 Abs. 1b AsylG

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2993

erste Lesung

Herr Minister Dr. Stamp hat seine Einbringungsrede ebenfalls bereits zu Protokoll gegeben. (s. Anlage 3)

Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen auch hier direkt zur Abstimmung über die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/2993** an den **Integrationsausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**. Möchte jemand gegen diese Überweisung stimmen? – Nein. Gibt es Enthaltungen? – Auch nicht. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

18 Gesetz zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Bereichen besonderen öffentlichen Bedarfs des Landes Nordrhein-Westfalen (Landarztgesetz Nordrhein-Westfalen – LAG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3037

erste Lesung

Herr Minister Laumann, ich würde Ihnen zur Einbringung das Wort erteilen. Möchten Sie das Wort auch haben?

(Minister Karl-Josef Laumann: Ja!)

– Bitte schön. Dann haben Sie jetzt das Wort, Herr Minister.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich meine einführenden Worte zu diesem Gesetzentwurf nicht zu Protokoll geben will,

(Monika Düker [GRÜNE]: Zum Geburtstag!)

weil ich mir heute ein Geburtstagsgeschenk machen will.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Denn ich habe in meinem politischen Leben mehr als zehn Jahre lang für die Landarztquote gekämpft. Anfangs bin ich auf sehr viel Unverständnis gestoßen, weil man die Problematik, die es heute gibt, gar nicht gesehen hat. Im Übrigen war diese Problematik vor zehn Jahren schon absehbar.

Unser Hausärzteproblem ist politisch zu verantworten, weil wir auf Tendenzen, die wir schon seit Langem kennen, nicht reagiert haben. Nun ist die Situation so, dass vor allem in den ländlichen Gebieten die hausärztliche Versorgung schwierig wird.

Wenn man weiß, dass in Westfalen auf dem Land mittlerweile zwei Drittel unserer Hausärzte das 60. Lebensjahr erlebt haben, also so alt sind wie ich, wenn man weiß, dass die Ausbildung eines Arztes länger als zehn Jahre dauert, und wenn man weiß, dass in jedem Jahr 450 Ärzte in Rente gehen und nur 200 aus unseren Schulen nachfolgen, dann reicht die Volksschule Riesenbeck aus, um die Problematik zu erkennen.

(Heiterkeit – Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Deswegen habe ich so sehr dafür gekämpft.

Wir sind zudem die erste Landesregierung in ganz Deutschland, die einen Gesetzentwurf zur Einführung der Landarztquote einbringt.

Ich will heute auch deshalb zu diesem Thema sprechen, weil es mir nicht darum geht, Menschen, die Medizin studieren, zu zwingen, anschließend Arzt auf dem Land zu werden, sondern ich hoffe, dass es uns gemeinsam mit dem Landeszentrum Gesundheit in Bochum gelingt, ein Auswahlverfahren zu finden, um aus den vielen Bewerbungen, die wir ganz sicher erhalten werden, diejenigen herauszufiltern, die sich eine landärztliche Tätigkeit vorstellen können und deren Berufswunsch das ist.

Ich möchte nicht – das sage ich ausdrücklich – Menschen auf das Land zwingen, sondern ich möchte, dass in unserem System Menschen ausgebildet werden, die sich eine hausärztliche Tätigkeit in ländlichen Gebieten noch vorstellen können, meiner Meinung nach zurzeit aber zu wenig zu Studienplätzen kommen.

Deswegen werden wir in Nordrhein-Westfalen das, was wir ohne Staatsvertrag dürfen, auch tun. Die Länder dürfen 10 % ihrer Studienplätze – ich sage immer: im Landesinteresse – vergeben. 2,4 % werden in allen Bundesländern zum Beispiel an Studierende aus Entwicklungsländern oder auch an künftige Bundeswehrärzte vergeben. Ich plädiere dafür, dass wir die übrigen 7,6 % nehmen, um dafür Studenten auszusuchen. Das wären für Nordrhein-Westfalen knapp 170 Studienplätze in jedem Jahr.

Um das Versprechen, das ich im Wahlkampf immer gemacht habe – ich habe ja gesagt, dass wir 10 % wollen –, einhalten zu können, werden wir Geld in die Hand nehmen und die Ausbildungszahl in Witten/Herdecke erhöhen, sodass wir insgesamt auf eine Summe von etwa 200 Plätzen kommen.

Ich finde, dass wir damit einen wirklich vernünftigen Entwurf einbringen, und wäre sehr dankbar, wenn er

in den Ausschussberatungen auch über Fraktionsgrenzen hinweg mitgetragen würde.

Ich bin im Übrigen sehr dankbar dafür, dass in Nordrhein-Westfalen zum Beispiel die beiden Ärztekammern als die berufsständische Vertretung der Ärzte alles in allem für die Landarztquote sind. Das ist in anderen Bundesländern durchaus auch anders. Das liegt vielleicht auch daran, dass das lange Werben für dieses Thema mittlerweile zu einer breiten Akzeptanz geführt hat.

Ich sehe schon Probleme. Stellen Sie sich nur vor, wir bekämen auf unsere 168 Studienplätze, sagen wir einmal, 20.000 Bewerbungen. Dann haben wir zwar den Beweis, dass genug Menschen Arzt werden wollen. Aber darunter 168 Personen auszusuchen, kann auch zu einer Herkulesaufgabe werden. Sie ist aber notwendig.

Ich füge hinzu: Das Medizinsystem kann sich so verändern, wie es will; aber für die Basisversorgung ist der Hausarzt eine unverzichtbare Institution, sowohl auf dem Land als auch in der Stadt. Ich glaube, dass er bei mehr alten Menschen eher wichtiger als unwichtiger wird. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Laumann, für Ihre Einbringungsrede. – Gleichwohl ist eine Aussprache heute nicht vorgesehen.

Daher stimmen wir sofort über die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/3037** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend – sowie an den **Wissenschaftsausschuss** ab. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Nein. Möchte sich jemand enthalten? – Auch nicht. Dann haben wir das Geburtstagsgeschenk von Herrn Minister Laumann an sich selbst soeben an die Ausschüsse überwiesen.

Ich rufe auf:

19 Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2575

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für
Digitalisierung und Innovation
Drucksache 17/3060

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, das heute keine Aussprache erfolgt und die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll gegeben werden. (s. Anlage 4)

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ausschuss für Digitalisierung und Innovation empfiehlt, den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Deshalb stimmen wir jetzt über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf ab.

Wer der Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, FDP, AfD und zwei fraktionslose Abgeordnete. Wer stimmt dagegen? – Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Die SPD-Fraktion. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 17/3060** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 17/2575 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

20 Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristung in § 15a Absatz 5 Satz 1 des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/3064

erste Lesung

Eine Aussprache ist für heute nicht vorgesehen.

Zudem ist eine Ausschussüberweisung nicht beantragt worden.

Daher kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in erster Lesung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und zwei fraktionslose Abgeordnete. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? Demzufolge die AfD-Fraktion. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/3064** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **in erster Lesung angenommen**.

Wie wir heute Morgen bei der Änderung der Tagesordnung verabredet haben, findet die **zweite Lesung** am **Freitag** statt. Der genaue Tagesordnungspunkt wird noch festgelegt und in der aktualisierten Tagesordnung veröffentlicht.

Ich rufe auf: